

Dornbirner Gemeindeblatt.

Neunter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postverfendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

N^o 18.

Sonntag, 5. Mai.

1878.

K u n d m a c h u n g e n.

Unter Bezugnahme auf die in der letzten Nummer des Blattes enthaltene Mittheilung wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die diesjährige

S u n d e m u s t e r u n g

morgen Montag den 6. und Dienstag den 7. d. Mts. abgehalten wird und zwar:

Für das Viertel Haselstauden und die Ortschaften Fischbach, Kehlen und Dorferberg am Montag Vormittag von 8 bis 9 Uhr bei Josef Zuger zum Hirschen in Haselstauden.

Für das Viertel Markt mit Ausnahme der bei Haselstauden, Hatlerdorf und Oberdorf genannten Ortschaften am Montag Nachmittag von 2 bis 5 Uhr im Garten des Karl Herburger.

Für das Viertel Oberdorf und die Ortschaften Vorderachmühle und Gehelbach am Dienstag Vormittag von 8 bis 9 Uhr im Garten des Frz. Jos. Ulmer, Ganswirth.

Für das Viertel Hatlerdorf und die Ortschaft Sägen am Mittwoch Nachmittag von 2 bis 3 Uhr im Garten des Anton Rhomberg zur Krone.

Nach dem Landes-Gesetze vom 8. Juli 1875 und dem Erlasse des